

Betreff: Coronatests bei asymptomatischen Personen

22.10.2020

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

zum 15.10.2020 ist eine neue Rechtsverordnung zur Testung asymptomatischer Personen auf SARS-CoV-2 in Kraft getreten. Insbesondere die Testkonstellationen wurden deutlich ausgeweitet.

Um Ihnen bei der dadurch entstandenen Komplexität und Unübersichtlichkeit die Orientierung etwas zu erleichtern, haben wir Ihnen die aus unserer Sicht wichtigsten Konstellationen in Form von Merkblättern zusammengestellt. Sie betreffen die:

- Testungen von Kontaktpersonen
- Testungen von Personen nach Ausbrüchen
- Präventive Testungen

Zusätzlich haben Sie jetzt die Möglichkeit, Ihr eigenes Personal regelhaft präventiv zu testen.

Sie können die o. g. Testungen in Ihrer Praxis durchführen, unabhängig vom Versichertenstatus des zu Testenden (d. h. auch für Nicht-GKV-Versicherte). Ob Sie diese Leistungen tatsächlich anbieten, **bleibt Ihre Entscheidung**.

Die neue Rechtsverordnung sieht für bestimmte Testkonstellationen zudem den Einsatz von Antigen-Schnelltests vor.

Alles Weitere (z.B. Abrechnungsmodalitäten) haben wir auf den Merkblättern zusammengefasst. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.kvsaarland.de/corona-merkblätter oder QR-Code scannen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland

